Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Bezugspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin bestellt man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Geschäftsstelle der Zeitung.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32.

Fernsprecher:

Schriftleitung: Amt Lützow 3391. * Geschäftsstelle: Amt Lützow 3243.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle der Zeitung und alle Anzeigengeschäfte zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Nonpareillezeile und von Mark 1,50 für die viergespaltene Markeekamsezeile entgegen. Zusendungen für den Anzeigenteil sind an die Geschäftsstelle, für den redaktionellen Teil an die Schriftleitung zu richten. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 305. [53. Jahrgang.] Dienstag den 30. Dezember 1913. [53. Jahrgang.] Nr. 305.

Berlin, den 29. Dezember.

Rundschau im Auslande.

Die deutsche Militärmission.

Paris, 29. Dezember. Der Generalsekretär des Komitees für Einheit und Fortschritt Mihbat Schukri Bei erklärte dem Konstantinopeler Korrespondenten des „Temps": Wir haben die deutsche Militärmission eingestellt, weil die Deutschen seit 30 Jahren unsere militärischen Lehrer sind. Wir hätten uns schwer an jemand anderes wenden können; denn wir hätten alles umstürzen müssen und uns überflüssigerweise und vollständig die Deutschen entfremdet. Uebrigens verdünden wir laut, daß wir die Deutschen für unser Unglück im ersten Balkankriege nicht verantwortlich machen; nur allein sind an unseren Niederlagen schuld. Wir hätten siegen können, wenn wir den Ratschlägen und Weisungen von der Goltz-Paschas treu gefolgt wären. War es vielleicht die Schuld unserer deutschen Instrukteure, daß wir zu Beginn des Krieges keinen Intendanz- und keinen Sanitätsdienst hatten? Sie hätten ihn gern eingerichtet, aber wir haben ihnen niemals die Mittel dazu gegeben. Wir haben aus technischen und politischen Gründen das erste Armeekorps gewählt, damit die Deutschen ein Musterkorps daraus machen. Man hat gegen uns den Hauptvorwurf erhoben, daß wir die Politik in die Armee getragen haben. Dieser Vorwurf ist bis zu einem gewissen Grade begründet, und wir wollen vor allem die Politik aus dem Armeekorps von Konstantinopel herausstreiben, wo sie am gefährlichsten werden kann. Deshalb haben wir das Kommando einem deutschen General anvertraut, weil wir überzeugt sind, daß dieser am leichtesten dem politischen Einfluß entsagen wird.

Konstantinopel, 29. Dezember. Wie Tasfir-i-Efkiar meldet, habe Ministerpräsident Doumergue bei seiner letzten Unterredung mit Nifaat Pascha erklärt, die freundschaftlichen Gefühle Frankreichs gegen die Türkei seien unverändert. Doumergue habe die Hoffnung ausgesprochen, daß die noch schwebenden politischen Fragen im Interesse der Türkei gelöst werden würden. Die Politik Frankreichs beruhe auf dem Grundsatz der Erhaltung der Unabhängigkeit und des Ansehens der Türkei.

Die französische Militärmission in Athen.

Paris, 29. Dezember. „Excelsior" meldet aus Athen, daß die Befugnisse der französischen Militärmission, entsprechend der Neugestaltung des griechischen Heeres, beträchtlich vermehrt worden seien. Der Leiter der Mission, General Eydoux, kommandiere das Armeekorps von Athen, das ein Musterkorps bilden und gewissermaßen als Ausbildungsschule für sämtliche Offiziere dienen solle. Alle Regimenter und Dienstabteilungen dieses Korps, das auch die höhere Kriegsschule sowie die beiden Militärschulen umfasse, würden von französischen Offizieren befehligt und geleitet werden. Ebenso würden die Kavallerie-, Genie- und Artillerietruppen in Mazedonien von den in Saloniki wohnhaften Offizieren der französischen Mission befehligt werden. General Eydoux werde außer dem Befehl über das Athener Armeekorps auch die Befugnis haben, im Auftrage des Königs die übrigen Truppenkörper zu besichtigen und so auf die gesamte Armee einen wirksamen Einfluß ausüben.

Athen, 28. Dezember. (Agence d'Athènes.) Admiral Mark Kerr, der Chef der englischen Marinemission, veröffentlicht in den Blättern ein Schreiben, worin er sagt, nachdem der König ihm und den anderen englischen Offizieren die Ehre erwiesen habe, sie zu Offizieren der hellenischen Marine zu ernennen, möge man sie nicht als englische Marinemission ansprechen, sondern als englische Offiziere der hellenischen Marine oder kurz als griechisch-englische Offiziere. Wir sind stolz, sagte der Admiral, die Uniform der griechischen Offiziere zu tragen und uns unter die Söhne Griechenlands zu rechnen.

Zur Inselfrage.

Rom, 28. Dezember. Zu den Meldungen, welche die „Neue Freie Presse" über die Haltung Italiens in der Inselfrage brachte, sagt die Agenzia Stefani: Da der Meinungsaustausch zwischen den Mächten streng vertraulich war, konnte die „Neue Freie Presse" keine Kenntnis von ihm haben. Ihre Nachrichten verdienen demnach keinen Glauben und werden zum größten Teile für durchaus unrichtig erklärt.

Aus dem französischen Parlamente.

Paris, 29. Dezember. Die Kammer wird sich heute nachmittag abermals mit dem Gesetzentwurf über die Erhöhung des Soldes der Offiziere und Unteroffiziere zu beschäftigen haben, da der Senat in Widerspruch mit der Mehrheit auch die Bezüge der Generale erhöht hat. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß Kriegsminister Noulens Aufrechterhaltung des Kammerbeschlusses befürworten werde, obgleich mehrere Mitglieder des Budgetausschusses für einen Vermittlungsvorschlag eintreten, wonach zum mindesten der Sold der Brigadegenerale erhöht werden soll.

Im Senat schilderte am Sonnabend Finanzminister Caillaux die finanzielle Lage und wies nach, daß ein Defizit von 794 Millionen bestehe. Das Budget für 1915 würde ein Defizit von 450 Millionen aufweisen, nicht eingerechnet die Ausgaben für Marokko. Die außerordentlichen militärischen Ausgaben würden die Voranschläge überschreiten, die Ausgaben zur Verstärkung der Rüstungen, die nach dem ersten Entwurf auf 420 Millionen berechnet waren, würden auf 920 Millionen sich belaufen. Ferner erinnerte der Minister an die noch ausstehenden Ausgaben zur Ausführung des Dreijahresgesetzes und für die Marine. Eine Liquidationsanleihe sei unvermeidlich. Die Regierung wolle eine solche mit kurzfristiger Amortisation aufnehmen und das Anleihegesetz nach Auffüllung des Programms für die Ausgaben einbringen. Man müsse zu einem regelrechten Budget zurückkehren, um ernste Unzuträglichkeiten für die Zukunft zu vermeiden. Die Regierung sei beschäftigt, ein Programm für die notwendigen Ausgaben aufzustellen. Man müsse einer neuen Belastung von 600 Millionen ins Auge sehen. Die Einkommensteuer werde 100 Millionen ergeben. Für den Rest müsse man die ersten Opfer von den günstig gestellten Klassen verlangen.

Die neuen Steuern in Frankreich.

Paris, 29. Dezember. Wie aus Lyon gemeldet wird, erklärte der Präsident der dortigen Handelskammer bei einem zu Ehren des Handelsministers Malvy gegebenen Bankett, daß die Kaufleute bereit seien, den auf sie entfallenden gerechten Anteil der neuen Steuern zu übernehmen, vorausgesetzt, daß dabei das Geschäftsgeheimnis gewahrt werde. Handelsminister Malvy erwiderte, er könne die Kaufleute hierüber beruhigen. Die Regierung wolle durch die Einkommensteuer, die an Stelle der gegenwärtigen direkten Steuern treten solle, nur eine bessere Verteilung der öffentlichen Lasten und das Gleichgewicht im Staatshaushalt erzielen. Aber bei der Einführung der neuen Steuern werde sie dafür Sorge tragen, daß die Freiheit des Handels nicht gestört, das Geschäftsgeheimnis nicht verletzt und der Kredit der Kaufleute nicht gefährdet werde.

Die Lage in Serbien.

Belgrad, 28. Dezember. In einem Exposé, das Ministerpräsident Pasitsch auf Veranlassung der Regierungspartei erstattete, legte er dar, daß der serbisch-türkische Friede noch nicht abgeschlossen, die Orientbahnfrage noch ungelöst und die orthodoxe sowie die katholische Kirchenfrage noch nicht geregelt seien. Ebenso sei weder die serbisch-griechische Grenze, noch die serbisch-albanesische Grenze vollkommen reguliert. In finanzieller Hinsicht müsse zunächst die Deckung des diesjährigen Defizits von 30 Millionen gesucht und die Herstellung des Gleichgewichts im nächstjährigen Budget angestrebt werden. Schließlich müßten die Geldmittel für die Invalidenversorgung beschafft werden. Besondere Sorge erwecke die allgemeine internationale Lage, die Serbien zwinge, etwaigen Ereignissen schlagfertig begegnen zu können. — Nach der Rede des Ministerpräsidenten entwickelte sich eine lebhafte Debatte, in der die Redner der Regierung das Vertrauen aussprachen und den Wunsch äußerten, sie möge weiter im Amte bleiben und erforderlichenfalls ein Einvernehmen mit den Jungradikalen anstreben.

Belgrad, 28. Dezember. In einer von der „Politica" veröffentlichten Unterredung erklärte der zurückgetretene Kriegsminister Bojanowitsch, daß er aus dem Kabinett Pasitsch ausscheiden mußte, weil es eine weitere Reduzierung seines Budgets von 51 Millionen Dinars forderte. Ursprünglich sei dieses Budget vom Kriegsminister mit 95 Millionen Heeresbudgets von 56 Millionen Dinars forderte. Anfänglich sei dieses Budget vom Kriegsminister mit 95 Millionen veranschlagt worden, um die Stärke der Heeresfahres auf 95 000 Mann erhöhen zu können. Mit dem reduzierten Budget könnten 51 000 Mann erhalten werden, wodurch den unerläßlichsten militärischen Anforderungen noch entsprochen würde. In eine weitere Herabsetzung des Budgets habe jedoch der Kriegsminister mit Rücksicht auf die Landesinteressen nicht einwilligen können.

Der Regierungswechsel in Abessinien.

Rom, 28. Dezember. Die „Tribuna" meldet aus Addis Abeba: Der Tod Menelikts hat bis jetzt in Abessinien keine Unruhen hervorgerufen. Die Regierung liegt in Wirklichkeit in den Händen des Ras Michael, des Vaters des Thronerben Lijsch Jeassu. Die in der Hauptstadt versammelten Führer haben den Regierungswechsel mit Ruhe und Vertrauen aufgenommen. Den Führern der Bevölkerung in der Landschaft Tigreh wurde verboten, ihr Gebiet zu verlassen. Dieses Verbot ist gegen Ras Olie, den Bruder der Kaiserin Taitu, gerichtet, von dem befürchtet wird, daß er gegen Ras Michael eine unfreundliche Haltung einnehmen könnte. Ras Michael ordnete für alle Fälle die Zusammenziehung größerer Truppenmassen an der Grenze von Tigreh an.

Die Wirren in Mexiko.

Mexiko, 27. Dezember. (Reuters Bureau.) Die mexikanische Regierung hat ihren Vertreter in Washington beauftragt, bei dem Staatsdepartement gegen die Unterstützung zu protestieren, die die Amerikaner den Rebellen in Tampico und Mazatlan geleistet haben. — Nach einem Gerücht, das von einigen Mitgliedern der hiesigen diplomatischen Korps für glaubhaft gehalten wird, soll der gegenwärtige Justizminister Minister des Auswärtigen und sodann Huertas Nachfolger werden. Huerta werde anfangs des kommenden Jahres zurücktreten, um den Oberbefehl der Armee gegen die Rebellen zu übernehmen.

New York, 29. Dezember. Einem Telegramm aus Guayaquil zufolge haben die Regierungstruppen am Sonnabend 400 Rebellen in der Provinz Carchi zurückgeworfen. Die Rebellen hatten große Verluste.

Nationalflugspende.

Das Kuratorium der Nationalflugspende kündet für 1914 Städte- und Rentenflüge an.

A. Städteflüge.

Unter Aufhebung der bisherigen Ausschreibungen werden von der Nationalflugspende Preise ausgesetzt.

I. Jeder deutsche Flugzeugführer erhält für einen ununterbrochenen Flug, der auf einem in Deutschland hergestellten, mit deutschem oder ausländischem Motor versehenen Flugzeug außerhalb sonstiger Wettbewerbe ausgeführt wird, einen Preis:

von	1 000 ℳ	für	2 Stunden,
„	2 000	„ „	3 „
„	3 300	„ „	4 „
„	4 900	„ „	5 „
„	6 800	„ „	6 „
„	9 000	„ „	7 „
„	11 500	„ „	8 „
„	14 300	„ „	9 „
„	17 400	„ „	10 „
„	20 800	„ „	11 „
„	24 500	„ „	12 „
	usw.		

II. Obige Preise werden nur dann gezahlt, wenn der gesamte Flug außer Auftieg und Landung außerhalb eines Flugplatzes erfolgt und sich bei einem Zweistundenfluge um 60 Kilometer, einem Dreistundenfluge um 90 Kilometer, einem Vierstundenfluge um 120 Kilometer usw. vom Flugplatz entfernt und die gleiche Strecke nicht zum zweiten Male durchflogen worden ist. Das Ueberfliegen der Wendungspunkte muß durch Abwurfmeldungen, die ununterbrochene Flughauer muß durch zwei vorher geprüfte, versiegelte Barographen nachgewiesen werden. Der Nachweis des Startes muß in einer vom Deutschen Luftfahrerverband zugelassenen Art erbracht werden. Hinsichtlich des Ortes und der Zeit der Landung können Offiziere, Reserveoffiziere, Amts- und Gemeindevorsteher usw. als Sportzeugen dienen. Zur kostenlosen Nachprüfung der verwendeten Höhenmeßinstrumente haben sie bereiterklärt: Physikalisches Institut der Universität Marburg, Physikalischer Verein in Frankfurt a. M., Kettenhofweg 136, Meteorologische Landesanstalt für Elsaß-Lothringen, Straßburg, Jltorstaden 1, Drachenstation am Bodensee in Friedrichshafen, Königlich bayerische Meteorologische Zentralstation, München.

III. Bei Flügen mit Wasserflugzeugen kommt die unter II Satz 3 genannte Vorschrift in Wegfall; jedoch muß bei jedem Bewerbungsfluge eine Mindestentfernung von 60 Kilometer in gerader Linie zurückgelegt sein.

IV. Solche Flugzeugführer, welche weder mit Unterstützung der Nationalflugspende ausgebildet worden sind, noch von ihr bisher Flugprämien erhalten haben, brauchen sich zur Erlangung der Preise für die zweite und dritte Stunde vom Flugplatz nicht zu entfernen, wenn sie bei einem Zweistundenflug wenigstens 15 Minuten, bei einem Dreistundenflug wenigstens 30 Minuten lang eine durch Barogramm nachgewiesene Höhe von 250 Meter eingehalten haben.

V. Solche Flugzeugführer, welche bereits von der Nationalflugspende Prämien erhalten haben, müssen ihre früheren prämiierten Leistungen übertreffen und erhalten für denjenigen Teil ihrer neuen Leistung, für den sie früher schon eine Prämie erhalten haben, nur die Hälfte des durch diese Ausschreibung ausgesetzten Preises; für den die alte Leistung übertreffenden Teil des Fluges wird der ausgesetzte Preis voll gezahlt.

VI. Der durch einen Bewerbungsflug errungene Preis wird zur Hälfte an den Flugzeugführer, zur anderen Hälfte an den Flugzeugeigentümer ausgezahlt.

B. Rentenflüge.

Die von der Nationalflugspende bisher ausgeschriebenen Renten für den jeweilig längsten deutschen Dauerflug ohne Zwischenlandung und den weitesten Ueberlandflug innerhalb 24 Stunden bleiben unverändert bestehen.

C. Gemeinsame Bestimmungen.

I. Von der erflogenen Prämie behält die Nationalflugspende, falls der Flugzeugführer den Versicherungsbetrag für das laufende Jahr noch nicht voll bezahlt hat, einen Betrag bis zu 150 ℳ zur Bezahlung der laufenden Versicherungsprämie zurück.

II. Für die Bewerbung um Geldpreise ist Voraussetzung, daß der Bewerber bei Ausführung eines Prämienfluges auf Grund der durch die Nationalflugspende vermittelten Versicherungspolice versichert war, sofern er nicht nachweist, daß er vor dem 1. März 1913 anderweit sich in gleicher Höhe versichert hatte und bei seiner Preisbewerbung noch versichert war.

III. Für sämtliche aus dieser Ausschreibung hervorgehenden Streitigkeiten wird unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht gebildet, dessen Vorsitzender der geschäftsführende Kurator der Nationalflugspende oder ein von diesem bestellter Vertreter ist, und in das vom Verwaltungsausschuß der Nationalflugspende je ein Beisitzer aus dem Luftfahrerverband, aus dem Verein „Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt", aus den deutschen Flugzeugfabriken, aus den deutschen Flugzeugführern gewählt wird.

IV. Die Annahme einer Prämie verpflichtet den Flugzeugführer, sich für den Kriegsfall unbedingt, im Frieden während des folgenden, mit dem Empfange der Prämie beginnenden Jahres für eine besondere dreiwöchige Uebung der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen.

V. Das Kuratorium behält sich vor, Bewerber, die den Bestimmungen der Nationalflugspende nicht gerecht geworden sind, von der Beteiligung an dieser Ausschreibung auszuschließen.

VI. Deutsche Flugzeugführerinnen erhalten bei gleichen Leistungen gleiche Prämien ohne Uebernahme der unter IV genannten Verpflichtungen.

VII. Militärflieger erhalten an Stelle der Geldpreise besondere Ehrenpreise.

VIII. Jeder Bewerber erhält vorstehende Preise und Zusatzpreise nur einmal, die Rente jeweilig oft.

IX. Der Anspruch auf Zahlung eines Preises ist nicht mehr gegeben, sobald die hierfür zurückgestellten 400 000 ℳ ausgezahlt sind.

Gleichzeitig ist der Jahresbericht der Nationalflugspende für 1913 erschienen; ein gut ausgestattetes Buch, das durch seinen informatorischen Inhalt den Wert eines Dokumentes hat.

Gleich das einleitende Kapitel über die Entstehung der Nationalflugspende faßt die drei Kriegsjahre umschränkte der Nationalflugspende zusammen. Das bedeutendste Kapitel ist dem Wirken der Nationalflugspende gewidmet. Es wird geschildert, welche Ueberlegenheit Frankreich im Flugwesen über alle anderen Länder hatte, und was Deutschland notlat, um diesen Unterschied allmählich auszugleichen. Am meisten debarten wir der Ausbildung von Flugzeugführern. Der Bericht gibt eine anschauliche Schilderung, wie durch die Nationalflugspende dies Ziel verfolgt und erreicht wird. Voraussetzung für eine Zuwendung aus der Nationalflugspende mußte eine Leistung sein; nach diesem Grundsatz ist die Vermeidung der Nationalflugspende erfolgt.

Wie richtig dieser Grundsatz war, beweist das Kapitel über die Steigerung der Flugleistungen. Die beigegebene Tabelle über alle Leistungen, die der Nationalflugspende wegen vollbracht wurden, zeigt, daß wirklich quantitativ wie relativ durch die Nationalflugspende eine Wiedergeburt der deutschen Flugkunst herbeigeführt wurde, und wie gleichzeitig allen Beteiligten — der Industrie und den Fliegern — wesentliche geldliche Vorteile zugeflossen sind. Ein besonderes Kapitel ist der Versicherung der Flieger gewidmet, die in keinem Lande der Welt übergleichen findet. Die nationale Gesinnung und die Großzügigkeit der vier Versicherungsgesellschaften „Victoria", „Nordstern", „Stuttgarter Verein" und „Wilhelma" haben hier im Verein mit der Verwaltung der Nationalflugspende ein soziales Werk geschaffen, das sich für unsere Flieger als wirklich segensbringend erweisen wird. Zum ersten Male ist es hier überhaupt gelungen, eine allgemeine Fliegerversicherung zu erträglichen Sätzen durchzuführen.

Eine interessante Studie ist das Kapitel der Förderung der Flugtechnik. Es läßt einen Einblick in dieses schwierige alles Gebiete tun, denn es ist eine bekannte Tatsache, daß kein Wesen so schwer zu befriedigen ist wie der Erfinder. Hätte die Nationalflugspende allen Ansprüchen der wirklichen und vermeintlichen Erfinder gerecht werden wollen, so wäre die gesamte Nationalflugspende nur ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen. Nicht weniger als 700 Erfindungen sind dem Komitee mit der Bitte um Unterstützung bekannt gegeben worden. Auf diesem Gebiete gab es daher trotz heißen Bemühens viele enttäuschte Hoffnungen. Sehr lesenswert ist das Kapitel über die Fernflüge der Nationalflugspende, die für Deutschlands Ansehen in der Welt so sehr viel bedeuten und uns in mancher Beziehung an die Spitze aller Nationen gestellt haben.

Der Bericht wird ergänzt durch eine große Anzahl zum Teil aus den Akten der Nationalflugspende entnommener Anlagen, auf die im Bericht jeweils Bezug genommen ist. Sie geben eingehende Auskunft über alle Einzelheiten der Entwicklung und über die jeweiligen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und Kuratoriums. Auf diese Weise ist ein klares Gesamtbild der Tätigkeit der Verwaltung dieser Volkspende geschaffen, und dieses Bild läßt erkennen, welcher enorme Arbeitsaufwand erforderlich gewesen ist, um die Beträge der Nationalflugspende in solche Wege zu leiten, daß sie auch wirklich befruchtend auf das deutsche Flugwesen wirken konnten.

Aus dem Abschluß des Kuratoriums nach dem Stande vom 15. Dezember 1913 geht hervor, daß bisher 1 715 344 ℳ verbraucht sind, sodaß für das nächste und folgende Jahr noch 3 885 791 ℳ verfügbar bleiben. Hiervon sind 300 000 ℳ für einen Geschwindigkeitswettbewerb 1914 bestimmt und 225 000 ℳ für einen Flugzeugmotorenwettbewerb. Für die Förderung des Flugwesens in den Kolonien sind 100 000 ℳ bestimmt und für Wasserflugstützpunkte der gleiche Betrag. Der Wasserflugplatz an der Ostsee erfordert einen Zuschuß von 250 000 ℳ und die Fliegerausbildung der 2. Ausbildungsperiode einen Aufwand von 776 000 ℳ, während für die Fliegerversicherung 669 570 ℳ in Ansatz gebracht sind, ein Betrag, der deutlich zeigt, daß es nur mit großen Mitteln möglich war, diese außerordentlich wichtige Wohlfahrtseinrichtung für unseres Fliegen zu schaffen. An großen Beträgen sind außerdem noch 435 000 ℳ für die Stunden- und Rentenflüge (Städteflüge 1914) in den Etat 1914 eingestellt.

Es ist erfreulich, zu sehen, wie das deutsche Flugwesen in seiner Gesamtheit durch das zielbewußte Hinleiten des befruchtenden Geldstromes an die richtigen Stellen tatkräftig gefördert worden ist.

Hof- und Personalnachrichten.

* Seine Majestät der Kaiser nahm heute vormittag an einer Jagd teil, die bei Entenfang, in der Nähe von Wildpark, abgehalten wurde.

* Ihre Majestät die Kaiserin ist heute mittag 12 Uhr 35 Minuten mittels Sonderzuges, von Wildpark kommend, zu kurzem Besuche in Braunschweig eingetroffen. Der Herzog und die Herzogin zu Braunschweig waren zum Empfange auf dem Bahnhof erschienen. Die Herzogin überreichte der Kaiserin einen prachtvollen Fliederstrauß. Die Hohen Herrschaften begaben sich sofort nach der Ankunft mittels Automobils nach dem Schlosse. In den Straßen hatte sich ein zahlreiches Publikum angesammelt, das die Fürstlichkeiten ehrfurchtsvoll begrüßte. — In der Begleitung der Kaiserin befanden sich Hofstaatsdame Gräfin von Keller und Kammerherr von Winterfeld. — Die Abreise Ihrer Majestät erfolgt heute abend 7 Uhr 59 Minuten.

* Der König von Bayern empfing gestern vormittag in der Residenz zu München eine Abordnung sämtlicher außerhalb Bayerns bestehender Bayernvereine, die dem König aus Anlaß seines Regierungsantrittes eine Huldigungsadresse überreichten.

Der König verlieh dem zweiten Vorsitzenden des Bayernvereins Berlin, Ingenieur Frank, dem ersten Vorsitzenden des Vereins Hamburg, Architekten Forster, und dem Vorsitzenden des Vereins Hannover, Hofschauspieler Geißler, den St. Michaelverdienstorden 4. Klasse.

* Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind mittels Sonderzuges gestern mittag in Gmunden eingetroffen und am Bahnhofe vom Herzog und der Herzogin von Cumberland mit der Prinzessin Olga empfangen worden.

* Die Ueberführung der Leiche der entschlafenen Fürstin-Witwe von Hohenzollern zur Gruftkirche in Sigmaringen wird am Dienstag erfolgen, die Beerdigung wird am Sonnabend stattfinden.

* Der preußische Königliche Hof hat gestern für Ihre Königliche Hoheit die Fürstin-Mutter von Hohenzollern die Trauer auf 14 Tage — bis einschließlich den 10. Januar 1914 — angelegt. — Für den Neujahrstag wird die Trauer auf Allerhöchsten Befehl abgelegt.

* Aus Anlaß des Todes der Fürstin-Witwe von Hohenzollern hat der rumänische Königliche Hof Trauer für drei Monate angelegt. Die Kronprinzessin von Rumänien ist gestern von Bukarest nach Sigmaringen abgereist.

* Kaiser und König Franz Joseph empfing in Wien heute vormittag den deutschen Militärattaché Grafen von Kageneck in besonderer Audienz. Graf von Kageneck überreichte ein Exemplar der Rangliste der preußischen Armee.

* Prinz Wilhelm von Schweden ist am Sonnabendvormittag 8 Uhr 35 Min. von Stockholm kommend, auf dem hiesigen Stettiner Bahnhof eingetroffen und Nachmittags, 1 Uhr 10 Min., vom Anhalter Bahnhof nach München weitergereist.

* Der brasilianische frühere Landwirtschaftsminister und Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Miguel Calmon ist mit Gemahlin in Berlin eingetroffen und hat im Hotel Adlon Wohnung genommen.

* Wie die „Schlesische Volkszeitung" von autentischer Seite erfährt, mache die Genesung des Kardinalfürstbischofs Dr. von Kopp weiter gute Fortschritte. Irgendwelche Gefahr sei nicht vorhanden.

k. Generallieutnant Serno, Direktor der Militärtechnischen Akademie, Generalmajor von Werner, Inspekteur der Eisenbahntruppen, haben die Grafton verlassen.

k. Oberst von Egel, Kommandeur der 33. Kavalleriebrigade, Generaloberarzt Dr. Altgelt, Divisionsarzt der 11. Division, Major Berendt, beim Stabe des Feldartillerieregiments Nr. 59, Oberstabsarzt Rauschke, Regimentsarzt im Grenadierregiment Nr. 12, sind in Berlin eingetroffen.

Deutsches Reich.

* Wie aus Leipzig berichtet wird, ist der Leipziger Aerzteverband dem am 23. Dezember im Reichsamt des Innern vereinbarten Abkommen zur Beilegung des Streites zwischen Aerzten und Krankenkassen beigetreten.

Zuerst stimmten die Vertrauensmänner, von ihnen 65 mit ja (17 mit nein, 3 enthielten sich der Stimme), dann der Beirat; 18 ja, 6 nein, eine Stimmenthaltung. Dann nahmen Geschäftsausschuß des Aerzteverein-Verbandes und das Mitglieder des Leipziger Verbandes das Abkommen einstimmig an. — Damit das Abkommen in Kraft tritt, müssen ihm neben den Aerzten die Krankenkassen zugestimmt haben, außerdem neben der preußischen Regierung, die ihre Zustimmung schon ausgesprochen hat, die Regierungen sämtlicher Bundesstaaten. Sobald der Leipziger Verband vom Staatssekretär des Innern benachrichtigt sein wird, daß alle diese Zustimmungen erfolgt sind, will er Telegramme an seine Unterverbände schicken. Es unterliegt keinem Zweifel, daß am 1. Januar die Krankenkassen mit Aerzten versorgt sein werden.

* Aus Straßburg i. E., 28. Dezember, wird gemeldet: Die vor dem Gericht der 30. Division in Zabern stattfindende Verhandlung gegen Oberst von Reuter und Leutnant Schad ist nunmehr auf den 5. Januar Vormittags 9 Uhr angesetzt und findet im hiesigen Justizgebäude am Finkmattplatzen statt. Die Verteidigung der beiden Angeklagten hat Rechtsanwalt Dr. Grossart-Straßburg übernommen.

* Von der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin wird folgende Mitteilung, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten und des Hauspersonals in Berlin, versandt:

Am 1. Januar 1914 tritt das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung) in Kraft. Dadurch werden auch alle in den Haushaltungen beschäftigten Personen krankenversicherungspflichtig. Der Dienstherr, welcher seinen Wohnsitz in Berlin hat, ist deshalb verpflichtet, die in seinem Haushalt gegen Entgelt (Gehalt oder Lohn) oder freie Wohnung und Kost beschäftigten Dienstboten, Kinderfräulein, Erzieherinnen, Hausdamen oder Stützen des Haushalts, Aufwärterinnen, Boten, Boiinnen, Kutscher, Chauffeure und Diener sowie die von ihm mit der Hausreinigung beauftragten Personen, Portiers und Portierfrauen, vom ersten Tage ihrer Beschäftigung an bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin, Klosterstraße 71/73, oder bei der seiner Wohnung am nächsten liegenden Zahl- und Meldestelle binnen drei